

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3239/2024

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Kultur- und Werkausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.	Veranstaltungsforum Fürstenfeld: Bestellung Prüfer Jahresabschluss 2023			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	23.02.2024	
Verfasser	Leinweber, Norbert	Zuständiges Amt	VF	
Sachgebiet	Veranstaltungsforum Fürstenfeld	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Kultur- und Werkausschuss	Vorberatung/ Entscheidung	18.03.2024	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für das Veranstaltungsforum Fürstenfeld gemäß Art. 107 GO zu beauftragen.

Referent/in	Klemenz, Dr. / C		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Jäger / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Jahresberichte des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind durch einen sachverständigen Prüfer zu überprüfen (Art. 107 GO). Inhaltlich erstreckt sich die Prüfung auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung unter Einbeziehung des Lageberichtes. Die Bestellung des Abschlussprüfers ist Aufgabe des Stadtrates. Sie ist durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen (Art. 107 Abs. 2 GO). Die bisherigen Jahresabschlüsse des Veranstaltungsforums wurden durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft; eine geeignete Prüfungssystematik zwischen dem BKPV und dem Eigenbetrieb besteht. Ein wesentlicher Vorteil der BKPV-Prüfung besteht darin, dass sich der im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Stadt anfallende Nachprüfungsaufwand verringert.